

DOKUMENTE

Vorspann:

China aktuell hat sich bereits im Mai-Heft ausführlich mit der UNO-Rohstoffkonferenz beschäftigt ("Zur Armut in der Dritten Welt, Ursachen und Therapie", C.a. 1974/5, S.228 - 236). In diesem Zusammenhang sei gleichzeitig auf den zusammenfassenden Leitartikel der JMJP vom 5. Mai 1974 (deutsch in PRu 1974/19 S. 8 f.) und auf die Rede des chinesischen Delegierten Huang Hua (PRu 1974/19 S.10 f.) hingewiesen. Mit Engagement hat sich China auch für die Verabschiedung der beiden nachfolgenden Dokumente eingesetzt, gleichzeitig allerdings auch auf Interpretationsgefahren aufmerksam gemacht (Näheres hierzu Ü35 in diesem Heft).

Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Plenarsitzung der Sondertagung der UNO-Vollversammlung für das Studium der Probleme der Rohstoffe und der Entwicklung hat am 1. Mai die „Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung“ angenommen. Es folgt der volle Wortlaut:

Die Vollversammlung nimmt die folgende Deklaration an:

Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Wir, die Mitglieder der Vereinten Nationen,

die zum ersten Mal eine Sondertagung der Vollversammlung für das Studium der Probleme der Rohstoffe und der Entwicklung einberufen haben, unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Wirtschaftsprobleme, denen die Weltgemeinschaft gegenübersteht,

entsprechend dem Geist, den Vorsätzen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Fortschritts aller Völker,

proklamieren feierlich unsere vereinte Entschlossenheit, dringend für die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu arbeiten, die auf Gerechtigkeit, souveräner Gleichheit, gegenseitiger Abhängigkeit, gemeinsamen Interessen und Zusammenarbeit zwischen allen Ländern, ungeachtet ihrer Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme, basiert, eine Ordnung, die Ungleichheiten und existierende Ungerechtigkeiten korrigieren und es ermöglichen soll, die sich vergrößernde Kluft zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern zu beseitigen, sowie die den heutigen und den zukünftigen Generationen eine ständige Beschleunigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Frieden und Gerechtigkeit sichern wird.

1. Der größte und bedeutendste Erfolg der vergangenen Jahrzehnte ist die Unabhängigkeit einer großen Zahl von Völkern und Nationen von kolonialer und fremder Herrschaft gewesen, was diesen ermöglichte, Mitglieder der Gemeinschaft der freien Völker zu werden. In den vergangenen drei Jahrzehnten wurde auch in allen wirtschaftlichen Bereichen ein technischer Fortschritt erzielt, der ein solides Potential für die Förderung des Wohlstands aller Völker bietet. Aber die Überreste fremder und kolonialer Herrschaft, ausländische Okkupation, Rassendiskriminierung, Apartheid und Neokolonialismus aller Art bleiben eines der größten Hindernisse für die volle Befreiung und den Fortschritt der Entwicklungsländer und aller betroffenen

den Völker. Nicht alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft ziehen den gleichen Nutzen aus dem technischen Fortschritt. Die Entwicklungsländer, die 70 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, verfügen nur über 30 Prozent des Welteinkommens. Es hat sich als unmöglich erwiesen, unter der bestehenden internationalen Wirtschaftsordnung eine gleichmäßige und ausgeglichene Entwicklung der internationalen Gemeinschaft zu erreichen. Die Kluft zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern vergrößert sich unter diesem System immer mehr, einem System, das zu der Zeit errichtet wurde, als die meisten Entwicklungsländer noch nicht als unabhängige Staaten existierten, und das die Ungleichheit verewigt.

2. Die gegenwärtige internationale Wirtschaftsordnung steht in direktem Konflikt mit der gegenwärtigen Entwicklung in den internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Seit 1970 hat die Weltwirtschaft eine Reihe von ernststen Krisen erfahren, die folgenschwere Auswirkungen, insbesondere auf die Entwicklungsländer, hatten, wegen deren generell größerer Empfindlichkeit gegenüber den wirtschaftlichen Stößen von außen. Die sich entwickelnde Welt ist zu einem machtvollen Faktor geworden, der seinen Einfluß auf alle Bereiche der internationalen Aktivitäten ausübt. Diese unwiderruflichen Veränderungen im Kräfteverhältnis der Welt machen die aktive, vollständige und gleichberechtigte Teilnahme der Entwicklungsländer an der Ausarbeitung und Durchführung aller die internationale Gemeinschaft betreffenden Beschlüsse notwendig.

3. Alle diese Veränderungen zeigen deutlich die Realität der gegenseitigen Abhängigkeit aller Mitglieder der Weltgemeinschaft. Die gegenwärtigen Ereignisse lassen klar erkennen, daß die Interessen der entwickelten Länder und die der Entwicklungsländer nicht mehr voneinander getrennt werden können, daß es einen engen Zusammenhang zwischen dem Gedeihen der entwickelten Länder und dem Wachstum und der Entwicklung der Entwicklungsländer gibt und daß das Gedeihen der internationalen Gemeinschaft vom Gedeihen ihrer Bestandteile abhängt. Die internationale Zusammenarbeit für die Entwicklung ist das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Pflicht aller Länder. So ist das politische, wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen noch mehr als zuvor abhängig von der Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft auf der Basis der souveränen Gleichheit und der Beseitigung des zwischen ihnen bestehenden Ungleichgewichts.

4. Die neue internationale Wirtschaftsordnung soll auf der Grundlage der vollen Respektierung folgender Prinzipien begründet sein:

a) souveräne Gleichheit der Länder, Selbstbestimmung aller Völker, Unzulässigkeit der Erwerbung von Territorien mit Gewalt, territoriale Integrität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder;

b) die umfassendste Zusammenarbeit aller Mitgliedsstaaten der internationalen Gemeinschaft auf der Basis der Gerechtigkeit, wodurch die vorherrschenden Ungleichheiten in der Welt verbannt werden mögen und das Gedeihen aller gesichert werden kann;

c) vollständige und wirksame Teilnahme aller Länder auf der Basis der Gleichberechtigung an der Lösung von wirtschaftlichen Problemen der Welt in gemeinsamem Interesse aller Länder, unter der Beachtung der Notwendigkeit, allen Entwicklungsländern eine beschleunigte Entwicklung zu sichern, wobei der Ergreifung spezieller Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten, Binnen- oder Insel-Entwicklungsländer sowie jener Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, die am schlimmsten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen betroffen sind, ohne die Interessen anderer Entwicklungsländer zu vernachlässigen;

d) jedes Land hat das Recht, das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem einzuführen, das es am geeignetsten für seine eigene Entwicklung hält, ohne deswegen auf irgendeine Art diskriminiert zu werden;

e) volle permanente Souveränität jedes Landes über seine Naturressourcen und alle wirtschaftlichen Aktivitäten. Um diese Ressourcen zu sichern, ist jedes Land berechtigt, effektive Kontrolle über diese und deren Erschließung mit seiner eigenen Situation entsprechenden Mitteln auszuüben, einschließlich des Rechtes auf die Nationalisierung oder Übertragung des Eigentums an seine Bürger. Dieses Recht ist eine Widerspiegelung der vollen permanenten Souveränität des Landes. Kein Land soll politischem, wirtschaftlichem oder anderem Zwang irgendeiner Art ausgesetzt werden, der es an der freien und vollen Ausübung dieses unveräußerlichen Rechts hindert;

f) alle Länder, Territorien und Völker unter ausländischer Okkupation, fremder und kolonialer Herrschaft oder Apartheid haben das Recht auf die Rückerstattung und die volle Entschädigung für die Ausbeutung, Erschöpfung und Beschädigung der natürlichen und aller anderen Ressourcen dieser Länder, Territorien und Völker;

g) Regelung und Kontrolle der Aktivitäten der supranationalen Gesellschaften durch Ergreifung von Maßnahmen im Interesse der nationalen Wirtschaft der Länder, in denen solche supranationalen Gesellschaften operieren, auf der Basis der vollen Souveränität dieser Länder;

h) das Recht der Entwicklungsländer und der Völker von Territorien unter kolonialer und rassistischer Herrschaft und ausländischer Okkupation, ihre Befreiung zu erringen und die effektive Kontrolle über ihre Naturressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten zurückzugewinnen;

i) Ausdehnung der Hilfeleistungen für Entwicklungsländer, Völker und Territorien unter kolonialer und fremder Herrschaft, ausländischer Okkupation, rassistischer Diskriminierung oder Apartheid, für jene, die wirtschaftlichen, politischen oder anderen Maßnahmen ausgesetzt sind, die sie zwangsweise an der Ausübung ihrer souveränen Rechte hindern und ihnen Vorteile abpressen, solche, die dem Neokolonialismus ausgesetzt sind, und die, die effektive Kontrolle über ihre Naturressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten errichtet haben oder sich um die Errichtung solcher Kontrolle bemühen, die unter ausländischer Kontrolle gestanden haben oder noch stehen;

j) gerechte und faire Beziehungen zwischen den Preisen für Rohstoffe, Primärprodukte, Fertig- und Halbfertigwaren, die von Entwicklungsländern exportiert werden, und den Preisen für die von ihnen importierten Rohstoffe, Primärprodukte, Fertigwaren, Kapitalien und Einrichtungen, mit dem Ziel, eine beständige Verbesserung ihrer nicht zufriedenstellenden Bedingungen im Handel und die Ausdehnung der Weltwirtschaft zustande zu bringen;

k) Ausdehnung der aktiven Hilfeleistungen der gesamten internationalen Gemeinschaft für Entwicklungsländer, frei von jeglichen politischen oder militärischen Bedingungen;

l) Zusicherung, daß eines der Hauptziele des umgestalteten internationalen Währungssystems die Förderung der Entwicklung der Entwicklungsländer und der Zufluß ihnen zustehender realer finanzieller Ressourcen sein wird;

m) Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit natürlicher Materialien gegenüber synthetischen Ersatzstoffen;

n) Vorzugs- und nicht wechselseitige Behandlung der Entwicklungsländer, wann immer ausführbar, in allen Bereichen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wo immer möglich;

o) Schaffung günstiger Bedingungen für den Transfer finanzieller Ressourcen in die Entwicklungsländer;

p) den Entwicklungsländern die Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technik zugänglich machen, um die Übertragung von Technik und die Schaffung einheimischer Technik zum Nutzen der Entwicklungsländer zu fördern, in Formen und gemäß den Verfahren, die für ihre Wirtschaft geeignet sind;

q) Notwendigkeit für alle Länder, der Verschwendung natürlicher Ressourcen, einschließlich Nahrungsmitteln, ein Ende zu setzen;

r) Notwendigkeit für die Entwicklungsländer, alle ihre Ressourcen auf die Sache der Entwicklung zu konzentrieren;

s) durch individuelle und kollektive Aktionen die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern auf den Gebieten der Wirtschaft, des Handels, der Finanzen und Technik hauptsächlich auf einer Präferenzbasis verstärken;

t) die Rolle, die Assoziationen von Produzenten spielen mögen, im Rahmen internationaler Zusammenarbeit fördern, und gemäß ihren Zielen, Hilfeleistungen gewähren für die Förderung des beständigen Zuwachses der Weltwirtschaft und die Beschleunigung der Entwicklung der Entwicklungsländer.

5. Die einhellige Annahme der internationalen Entwicklungsstrategie für das zweite Jahrzehnt war ein wichtiger Schritt zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf einer vernünftigen und gerechten Basis. Die beschleunigte Durchführung der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die die internationale Gemeinschaft im Rahmen dieser Strategie auf sich genommen hat, und insbesondere jene, die dringliche Entwicklungsbedürfnisse

der Entwicklungsländer betreffen, werden zur Verwirklichung der Ziele und Absichten der vorliegenden Deklaration bedeutsam beitragen.

6. Die Vereinten Nationen als eine die ganze Welt umfassende Organisation sollten imstande sein, Probleme der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit umfassend zu behandeln und die Interessen aller Länder gleichermaßen zu sichern. So muß ihnen bei der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung eine noch größere Rolle zukommen. Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Länder, für deren Vorbereitung diese Deklaration ein zusätzlicher Ansporn sein wird, wird einen bedeutenden Beitrag in dieser Hinsicht leisten. Alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind deshalb aufgerufen, die größten Anstrengungen zu unternehmen, um die Durchführung dieser Deklaration zu sichern, die eine der Hauptgarantien ist für die Schaffung von besseren Bedingungen für alle Völker, ein menschenwürdiges Leben zu erreichen.

7. Diese Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung soll eine der wichtigsten Basen für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Völkern und allen Nationen sein.

Das Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Sondertagung der UNO-Vollversammlung über das „Studium der Probleme der Rohstoffe und der Entwicklung“ nahm am 1. Mai auf der Plenarsitzung ein „Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung“ an. Es folgen Auszüge.

In der Präambel des Programms heißt es:

„Angesichts der anhaltenden ernststen wirtschaftlichen Ungleichheit in den Beziehungen zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern, im Kontext mit der unaufhörlich sich verschlimmernden Unausgewogenheit der Volkswirtschaft der Entwicklungsländer und zur Milderung von deren gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten muß die internationale Gemeinschaft dringend wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um den Entwicklungsländern zu helfen, wobei unter den Entwicklungsländern vor allem Aufmerksamkeit geschenkt werden soll den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenländern, den Inselstaaten und jenen, die am meisten von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen bedrängt werden und deren Entwicklungsprozeß sich daher stark verlangsamt.“

Um die Durchführung der Deklaration über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsord-

nung' zu gewährleisten, ist es notwendig, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Aktionsprogramm von beispielloser Reichweite anzunehmen und durchzuführen und maximale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verständigung zwischen allen Staaten, insbesondere zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern, zuwege zu bringen, die auf den Prinzipien der Würde und der souveränen Gleichheit basieren.“

Das „Aktionsprogramm“ stellt fest, alle Anstrengungen müßten gemacht werden: „Durch die Ausübung der permanenten Souveränität über die Naturressourcen allen Formen von fremder Okkupation, Rassendiskriminierung, Apartheid, kolonialistischer, neokolonialistischer und ausländischer Herrschaft und Ausbeutung ein Ende zu setzen“; „zum Ergreifen von Maßnahmen für die Wiedererlangung, Erschließung, Entwicklung, Vermarktung und Verteilung der Naturressourcen, insbesondere der der Entwicklungsländer, um deren nationalen Interessen zu dienen, ihr kollektives Vertrauen auf die eigene Kraft zu fördern, die auf beiderseitigem Nutzen basierende internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken und so eine beschleunigte Entwicklung der Entwicklungsländer zu verwirklichen“; „zur Erleichterung der Tätigkeit der Produzentenassoziationen und zur Förderung von deren